

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum EXAMENSKURS (Präsenz in Heidelberg)

Nur Ö-RECHT & STRAFRECHT

(Nur buchbar mit Studiennachweis der Uni Mannheim)

1. Die Teilbuchung der Kursschiene Ö-Recht und Strafrecht ist nur für Studenten der Uni Mannheim möglich. Diese müssen dem JI-Büro in Frankfurt per Mail einen entsprechenden Studiennachweis zukommen lassen.
2. Sie erhalten die Unterlagen in Papierform und nehmen am kursbegleitenden Klausurenkurs (in Summe 14 Klausuren im ÖR und SR) teil. Zudem nehmen Sie an den Klausuren im Probeexamen in der 2. Kurshälfte (in Summe 6 Klausuren im ÖR und dSR) teil. Die Kursgebühr beträgt inkl. der Ferien 10 Monatsraten zu jeweils 125 €.
3. Das Kursangebot umfasst 38 Unterrichtseinheiten im Ö-Recht sowie 26 Kurseinheiten im Strafrecht. Eine Unterrichtseinheit dauert 4 Zeitstunden. Überziehungen und Zusatztermine können auf die Gesamtzeit (auch auf andere Rechtsgebiete) angerechnet werden. Enthalten sind die kursbegleitenden Unterlagen sowie 11 Ausgaben unserer Ausbildungszeitschrift RA.
4. In den Monaten März (für die im Herbst beginnenden Kurse) und September (für die im Frühjahr beginnenden Kurse) sind 4 Wochen Kursferien. Die sechste Monatsrate wird auch in dem jeweils kursfreien Monat jeweils gebucht.
5. Haben Sie den Kurs komplett gebucht und komplett bezahlt, erhalten Sie am Ende des Kurses einen einmaligen 25%-Rabatt, den Sie für den WuV (Wiederholungs- und Vertiefungskurs) oder den Crash-Kurs in Hessen, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg einlösen können.
6. Die Unterrichtseinheiten finden grundsätzlich in der Präsenz in unserem Kursraum in Heidelberg statt.
7. Im Fall von Krankheit, „Verkehrschaos“ oder anderer widriger Umstände kann der Unterricht als Online-Seminar stattfinden. Die Lizenzgebühren für die Software (z.B. Zoom) trägt Jura Intensiv. Es obliegt dem Kursteilnehmer, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs - tauglicher Internetzugang, der Online-Seminare zulässt - zu gewährleisten.
8. Das Aufnehmen oder Aufzeichnen oder sonstige Speichern der Online-Seminare ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt Jura Intensiv zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Die Online-Seminare haben optische und akustische Wasserzeichen, welche eine eindeutige Zuordnung, über wessen Account die Aufzeichnung erfolgt ist, ermöglichen. Jegliche Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung wird von Jura Intensiv verfolgt werden.
9. Die Unterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt.
10. Jura Intensiv entscheidet, ob die Klausuren digital oder in Papierform einzureichen sind, ob Korrekturen digital oder in Papierform erfolgen und ob die Korrekturen in digitaler oder in Papierform bereitgestellt werden.
11. Die mitgeteilten Kurszeiten sind freibleibend. Änderungen der Kurszeiten und der Dozenten bleiben jederzeit vorbehalten und geben kein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
12. Der Kurs kann bis zum 15. eines jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bis 3 Wochen vor Kursbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
13. Die Kursgebühr wird monatlich per Lastschrift von dem bei der Bestellung angegebenen Konto

eingezogen. Die Kursgebühr (erste Rate) wird zum Kursstart fällig. Erfolgt eine Rücklastschrift werden hierfür 12 € Schadensersatz geltend gemacht. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der Rücklastschrift zuzüglich der Mahnkosten. Dem Kunden wird nachgelassen, eine geringere Schadenshöhe nachzuweisen..

14. Enthalten ist zudem die PDF-Fachzeitschrift ZARA, die per Mail verschickt wird. Ich willige zu diesem Zweck in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten ein. Die Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.
15. Die Parteien gehen bei Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass die betreffenden Leistungen nicht als unternehmerisch im umsatzsteuerrechtlichen Sinne zu qualifizieren sind und daher das ausgewiesene Entgelt / die Kursgebühr eine Netto-Vergütung darstellt, soweit nicht anders ausgewiesen. Eventuell, z.B. aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Finanzverwaltung, einer entsprechenden Rechtsänderung oder gerichtlichen Entscheidung anfallende Umsatzsteuer ist mit dem am Tag des Entstehens der Steuerschuld maßgebenden Steuersatz, auch nachträglich, zusätzlich vom Kunden zu entrichten. D.h. vom Kunden zu zahlende Entgelte erhöhen sich somit um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Möglicher Einsatz von KI-gestützten Korrektur- und Analysesystemen

1. Um eine zeitnahe und einheitliche Korrektur von Übungsklausuren zu gewährleisten, behalten wir uns vor, moderne Analysetechnologien, einschließlich Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) zu nutzen.
2. Die KI unterstützt die Korrektoren bei der Identifikation von Fehlerquellen und der Erstellung von individuellen Verbesserungsvorschlägen. Die finale inhaltliche Überprüfung sowie die fachliche Bewertung verbleiben ausdrücklich in der Verantwortung des jeweiligen Korrektors (menschliche Letztentscheidung).
3. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter strikter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Es werden ausschließlich Systeme eingesetzt, bei denen sichergestellt ist, dass die eingegebenen Daten nicht für das Training der KI-Modelle der Anbieter verwendet werden.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Übermittlung seiner anonymisierten oder pseudonymisierten Leistungen zum Zwecke der Korrekturunterstützung einverstanden. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich, kann jedoch zu längeren Korrekturzeiten führen.